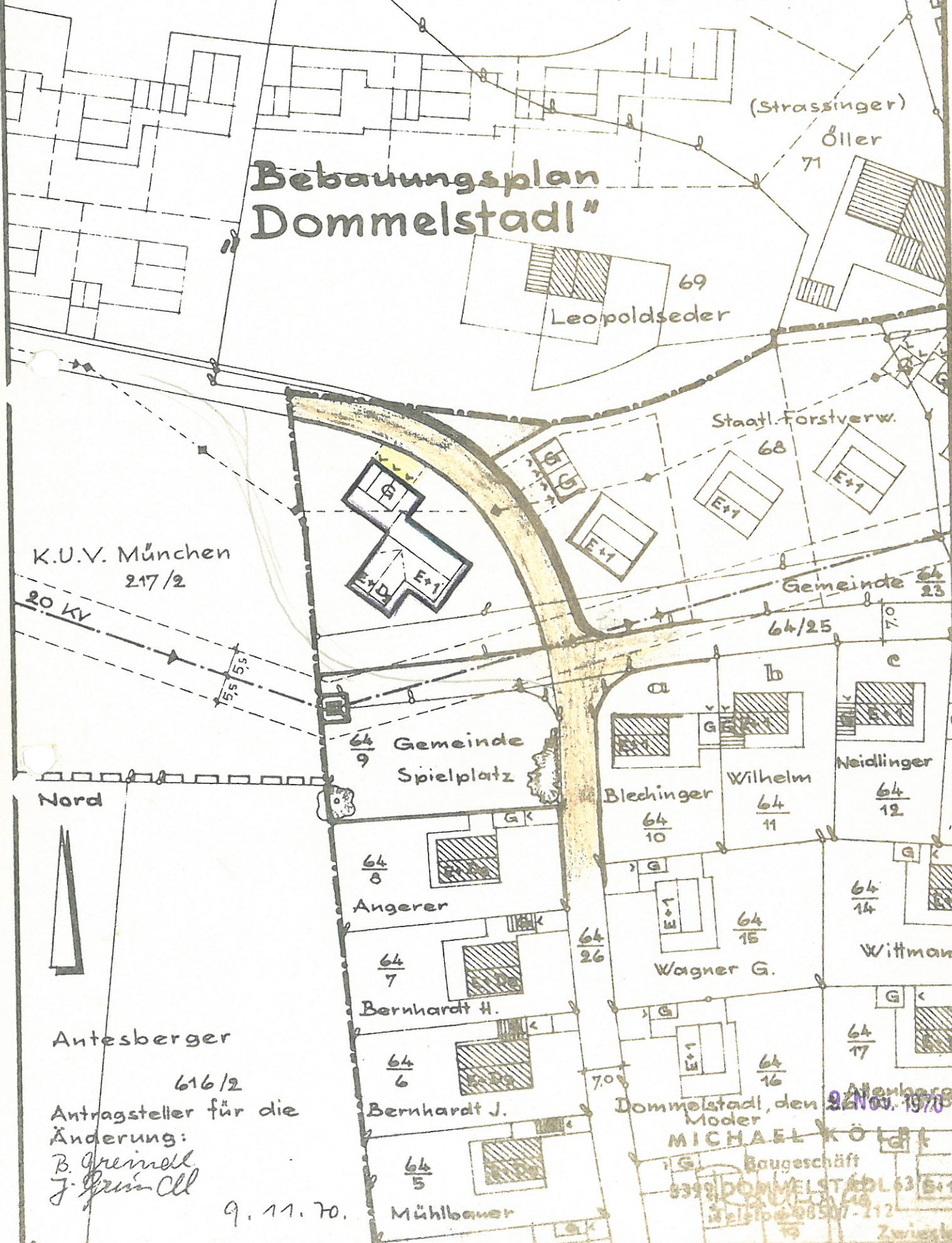


Nr. 3

TEKTUR zum Bebauungsplan „Schloß-Siedlung“ der Gemeinde Neuburg a. Inn

M = 1 : 1000

Bebauungsplan „Dommelstadt“



K.U.V. München
217/2

20 KV

5,5
5,5

Nord

Antesberger

616/2

Antragsteller für die
Änderung:

B. Greinell
J. Grünell

9. 11. 70.

(Strassinger)

Öller

71

69

Leopoldseder

Staatl. Forstverw.

68

Gemeinde 64/23

64/25

64/9
Gemeinde
Spielplatz

Blechinger

64/10

Wilhelm

64/11

Neidlinger

64/12

64/8

Angerer

64/14

64/7

Bernhardt H.

Wagner G.

Wittman

64/6

Bernhardt J.

64/15

64/16

64/17

64/5

Mühlbauer

Dommelstadt, den 2. Nov. 1970

MICHAEL KÖLDT

Baugeschäft

8390 DOMMELSTADT 63 E:1

Telefon 98507-212

Bebauungsplan-Änderung "Schloßsiedlung" nach § 13 BBauG

Auf Antrag der Eheleute Josef und Berta Greindl, Bodenwöhr, erklärt sich der Gemeinderat mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 (Teilfläche) nach § 13 BBauG einverstanden.

Auf dieser Teilfläche war ein Doppelwohnhaus vorgesehen. Nunmehr ist dort nur mehr der Bau eines Wohnhauses mit E + 1 bzw. E+DG geplant.

Das von der Baufirma Kölbl, Dommelstadl, gefertigte Deckplatt Nr. 3 vom 9.11.1970 wird hiermit gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 der BayBO als Satzung beschlossen. Gleichzeitig erklärt sich der Gemeinderat als Eigentümer der Fl. Nr. 64/9 und der angrenzenden Straßenfläche mit der Änderung einverstanden.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Neuburg a. Inn, 18.11.1970


(Keim)
Bürgermeister

